

6 Hautschutz ist Sonnenschutz

👉 **WICHTIG:** Für den Schutz vor Sonne während der Arbeit ist der Arbeitgeber oder die Arbeitgeberin verantwortlich. Ihr seid dafür verantwortlich, alle Schutzmaßnahmen anzuwenden.

AUSREICHENDER UV-SCHUTZ ZUR VORSORGE GEGEN HAUTKREBS IST MÖGLICH. VORSORGE MUSS NICHT TEUER SEIN, IHR MÜSST DEN SONNENSCHUTZ NUR KONSEQUENT ANWENDEN:

- 1 Kleidung und Schatten schützen am besten! Arbeitet möglichst im Schatten! Achtet auf eure Kleidung – dichter Stoff und lange Ärmel schützen vor UV-Strahlung. Tragt Kopfbedeckung mit Ohren- und Nackenschutz!
- 2 Vermeidet das Arbeiten in der Mittagssonne zwischen 11 und 16 Uhr. Und: Benutzt Sonnenschutzmittel!
- 3 Ein Sonnenschutzmittel verlängert nur die Zeit bis zum Auftreten eines Sonnenbrands. Die Hautzellen können trotzdem geschädigt werden, bevor ein Sonnenbrand entstanden ist. Die Hautkrebsgefahr steigt damit.
- 4 Nehmt ein Sonnenschutzmittel mit hohem Lichtschutzfaktor 50+, inkl. UVA-Schutz. Und großzügig auftragen und regelmäßig nachcremen, das schützt am besten!
- 5 Medikamente, Kosmetik und Parfums können eure Haut empfindlicher gegen UV-Strahlung machen.
- 6 Benutzt die vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellte Schutzbrille mit UV-Filter!

NEIN!

Ein Sonnenschutzmittel verhindert keinen Sonnenbrand, es verlängert nur die Zeit bis zum Auftreten eines Sonnenbrandes. Die Hautzellen können schon geschädigt sein, bevor ein Sonnenbrand entstanden ist. Die Hautkrebsgefahr steigt damit.

NEIN!

Solariumbräune schützt nicht vor Sonnenbrand und enthält schädliche UV-Strahlen. Hautkrebs kann entstehen.

NEIN!

Wenn ihr Sonnencreme mehrmals auftragt, der Sonnenschutz verlängert sich nicht! Trotzdem nachcremen, da die Schutzwirkung durch Schwitzen, Abrieb oder Wasser nachlassen kann.

Gefährdung durch Sonne an Arbeitsplätzen in Deutschland

MONATE	TAGESZEIT	GEFÄHRDUNG
Januar bis Mitte März	GANZTÄGIG	GERING
Mitte März bis Mitte April	9.30 – 16.30 UHR	MITTEL
Mitte April bis Mitte September	11.00 – 16.00 UHR	HOCH
Mitte September bis Mitte Oktober	9.30 – 16.30 UHR	MITTEL
Mitte Oktober bis Dezember	GANZTÄGIG	GERING

Vereinfachter Kalender mit Angaben der Gefährdung für den Arbeitstag an Arbeitsplätzen, die der Sonnenstrahlung besonders ausgesetzt sind.¹⁵

Diskussion: Aussagen zur Gefährdung durch UV-Strahlung

Die natürliche UV-Strahlung der Sonne gilt als **ähnlich krebserregend** wie Asbest und Tabak.¹⁵

Seit der **weiße Hautkrebs** 2015 als Berufskrankheit anerkannt wurde, ist er die häufigste angezeigte Berufskrankheit in der Bauwirtschaft.¹⁸

Etwa 21.000 Menschen pro Jahr erkranken am **schwarzen Hautkrebs**. Rund 3.000 von ihnen sterben daran. Auch jüngere Menschen sind immer häufiger betroffen.¹⁹

Weißer Hautkrebs, der berufsbedingt durch UV-Strahlung entstand, trat zu zwei Dritteln der Fälle oberhalb der Mundwinkel auf. (Zeitraum 2015 bis 2017)²⁰